

Lehrbeauftragte*r (m-w-d) am Landesstudienkolleg | Abteilung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Am Landesstudienkolleg (LSK), Abteilung an der Martin-Luther-Universität, ist für das Wintersemester 2020 (Beginn 01.09.20) folgender Lehrauftrag zu vergeben:

Lehrbeauftragte*r Deutsch als Fremdsprache (DaF)

- mit einem Lehrdeputat bis zu 10 SWS
- zu einem Honorarsatz von 32,- Euro/45 Minuten

für Deutschunterricht für internationale Studierende zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder auf die Feststellungsprüfung für den Hochschulzugang (FSP).

Voraussetzungen:

- Lehramt Deutsch mit mind. 1. Staatsexamen oder abgeschlossenes Hochschulstudium mit vergleichbarer Qualifizierung im Bereich DaF
- unterrichtspraktische Erfahrungen mit international besetzten Lerngruppen

Arbeitsaufgaben:

- Deutschunterricht in allen Kompetenzbereichen der Kommunikation auf den Niveaustufen B2 bis C2
- Konzeption, Durchführung und Auswertung von Leistungserhebung
- Dokumentation des Lernfortschritts der Kursteilnehmer*innen
- Mitwirkung bei Prüfungsverfahren und bei der Be- und Auswertung von Prüfungen (DSH oder FSP)
- Durchführung von Exkursionen, Unterrichtsgängen, Veranstaltungsbesuchen in Universität und Stadt Halle

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **13.08.2020** per Mail an den kommissarischen Leiter des Studienkollegs Herrn Jan Borchers;
jan.borchers@studienkolleg.uni-halle.de

Hinweis: Lehraufträge gelten grundsätzlich zur Ergänzung des Lehrangebots. Die Lehrbeauftragten stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art. Sie sind nebenberuflich tätig. Mit der Erteilung eines Lehrauftrages wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begründet. Die Lehrbeauftragten nehmen ihre Lehraufgaben selbstständig wahr. Der Gegenstand der Lehrveranstaltung wird bei der Erteilung des Lehrauftrages festgelegt. Die Lehrbeauftragten haben bei ihrer Lehrtätigkeit die Anforderungen, die sich aus Prüfungs- und Studienordnungen oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen ergeben, zu beachten. Die Lehrauftragstätigkeit ist eine selbstständige Tätigkeit und unterliegt der Steuerpflicht. Für die Versteuerung sind Lehrbeauftragte selbst verantwortlich. Für die Einhaltung weiterer Rechtsvorschriften, insbesondere des Nebentätigkeitsrechtes tragen die Lehrbeauftragten selbst Sorge.